

Sitzung vom 23. Mai 2012

**535. Anfrage (Billettverkauf in den Bussen des ZVV)**

Die Kantonsräte Walter Schoch, Bauma, und Peter Ritschard, Zürich, haben am 27. Februar 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die Feinerschliessung im Zürcher Verkehrsverbund wird durch eine grosse Zahl von Buslinien gewährleistet, die Anschluss ans S-Bahnnetz haben. In der Regel fahren die Busse nur im Stunden-, allenfalls während der Spitzenzeiten im Halbstundentakt. Die Fahrgäste wollen darum rechtzeitig beim Bahnhof eintreffen, um genügend Zeit zum Umsteigen zu haben und die direkte Bahnverbindung nicht zu verpassen.

Die Fahrzeiten für die Buskurse sind angesichts der schwierigen Verkehrsverhältnisse im Winter und insbesondere während der Pendlerzeiten ohnehin schon knapp bemessen; steigen dann viele Fahrgäste zu, die beim Chauffeur ein Billett kaufen wollen, entstehen längere Verzögerungen, die nicht nur den Busfahrer, sondern auch die Fahrgäste, die den Zug erreichen wollen, unter Stress setzen. Durch den Billettverkauf mit den antiquierten Kassen gehen oft mehrere Minuten verloren, die der Busfahrer auch mit erhöhter Fahrgeschwindigkeit nicht mehr aufholen kann. Dies stellt in Anbetracht der Situation, dass die Fahrgäste nicht angegurtet sind oder gar stehen, eine massiv erhöhte Gefahr dar. Nicht selten bedient der Busfahrer – um Zeit zu gewinnen – die Billettkäufer und -käuferinnen auch während der Fahrt und wird durch das Hantieren an den veralteten Kassen abgelenkt. Ferner ist es mehr als ärgerlich, wenn Fahrgäste den Zug verpassen, nur weil der Busfahrer durch den nicht mehr zeitgemässen Billettverkauf aufgehalten wird.

Andere Verkehrsverbände setzen für den Billettverkauf in den Bussen erfolgreich Automaten ein. Personen, die von einem der vielen unbedienten Bahnhöfe aus den Zug benützen, müssen ihr Billett auch am Automaten lösen oder allenfalls über Internet oder Mobiltelefon besorgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem ZVV bekannt, welche Gefahren von der anachronistischen und überholten Art des Billettverkaufs in den Bussen ausgehen? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Warum wurden die veralteten Kassen in den Bussen nicht schon längst ersetzt, wie das in anderen Regionen der Schweiz bereits erfolgreich geschehen ist?
3. Wann und durch welches System will der ZVV den antiquierten Billettverkauf in den Bussen ablösen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Walter Schoch, Bauma, und Peter Ritschard, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) setzt für den Ticketverkauf grundsätzlich drei Vertriebskanäle ein: stationäre Ticketautomaten, bediente Verkaufsstellen und Distanzverkauf (Erneuerung von Jahresabonnements auf dem Korrespondenzweg sowie Verkauf von Einzeltickets via Internet und Mobiltelefon). Die Beschaffung und der Betrieb moderner Ticketautomaten verursachen hohe Kosten. Ihr Einsatz ist vor allem an Haltestellen in dicht besiedelten Gebieten mit grösseren Fahrgastaufkommen gerechtfertigt. Dagegen wäre die Ausrüstung aller rund 2500 Haltestellen mit einem Ticketautomaten unverhältnismässig und wirtschaftlich nicht vertretbar. Um den Zugang zum Angebot trotzdem flächendeckend zu gewährleisten, wird in Regionalbussen zusätzlich der Kauf eines eingeschränkten Sortiments durch die Fahrerinnen und Fahrer ermöglicht.

Die Fahrpläne im ZVV werden so ausgelegt, dass die Zeit für den Ticketverkauf durch die Fahrerinnen und Fahrer mitberücksichtigt wird und die Anschlüsse auf andere Verkehrsmittel bei normalen Verkehrsverhältnissen und Fahrgastaufkommen auch in den Hauptverkehrszeiten gewährleistet sind. Der Verkauf kann somit bei stehendem Fahrzeug und unter Einhaltung der Verkehrsvorschriften durchgeführt werden.

Bei besonderen Verkehrsverhältnissen wie Schneefall, den damit verbundenen Behinderungen und zusätzlichem Fahrgastaufkommen sind aber Engpässe im Fahrplan nicht auszuschliessen. Es kann zu Verspätungen oder gar Anschlussbrüchen kommen. Dies kann für die Fahr-

gäste ärgerlich sein, ist aber nicht gefährlich. Möglichen Anschlussbrüchen kann teilweise durch einzelne Anpassungen am Fahrplan begegnet werden.

Um den Ticketverkauf durch Fahrerinnen und Fahrer allgemein zu verbessern, sind verschiedene Massnahmen geplant und in Umsetzung. Zum einen werden leistungsfähigere Verkaufsgeräte eingebaut, was die Verkaufszeiten verkürzt. Zum anderen wird das angebotene Ticketsortiment gestrafft, was zu einfacheren, standardisierten Verkäufen führt und die Verkaufszeiten weiter verkürzt. Ausserdem werden in näherer Zukunft vor allem die neuen Vertriebskanäle via Mobiltelefone oder Internet voraussichtlich weiter stark wachsen, was zu einer bedeutenden zusätzlichen Entlastung des Verkaufs in den Fahrzeugen führen dürfte. Dadurch werden in Zukunft die Engpässe bei aussergewöhnlichen Verkehrsverhältnissen entschärft und das Risiko von Anschlussbrüchen vermindert.

Der Einsatz von Ticketautomaten in Regionalbussen wurde geprüft und aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Der Ticketkauf würde voraussichtlich zu einem grossen Teil während der Fahrt stattfinden, was mitunter zu gefährlichen Situationen führen dürfte. Die Fahrgäste müssten stehend den Automaten bedienen und den Bezahlvorgang abwickeln, ohne sich dabei festhalten zu können.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Ablösung der bisherigen Kassen durch neue, leistungsstärkere und schnellere Geräte ist zurzeit im Gang und sollte bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Die Ersatzbeschaffung wurde durch Umsetzungsprobleme beim Lieferanten des neuen Vertriebssystems verzögert.

Ein vollständiger Verzicht auf den Ticketverkauf durch die Fahrerinnen und Fahrer in Regionalbussen ist nicht angezeigt und nicht umsetzbar. Es liegt aber auch im Interesse des ZVV, den Anteil der in den Fahrzeugen verkauften Tickets so gering wie möglich zu halten. Das erleichtert die Einhaltung der Fahrpläne und ermöglicht attraktive durchgehende Reiseketten. Insbesondere die neuen Vertriebskanäle dürften diesbezüglich zu einer grossen Entlastung beitragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**